



Schutzkonzept für die Benutzung des Seebad Sempach

Gültig ab 08. Mai 2021

Ausgangslage und Ziel

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie hat der Bundesrat ab dem 19. April 2021 die Maßnahmen zum Schutz vor Corona neu definiert. Nach wie vor ist das Einhalten der Handhygiene, Maskenpflicht und der Abstandsregeln zwingend zu beachten. Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie des Schutzkonzeptes des Verbandes für Hallen – und Freibäder (Stand 15. April 2021) wurde das Schutzkonzept des Seebad Sempach überarbeitet.

Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygiene – und Verhaltensregeln des BAG, insb. gründliches Hände waschen
2. Abstand halten: 1,5m Abstand zwischen allen Personen
3. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG
4. Personen mit Krankheitssymptomen sollen auf einen Besuch der Badi verzichten

Seebad Sempach

- Eingang und Ausgang sind separiert
- Personendaten werden nicht erhoben
- In den Innenräumen, im Bereich der Kasse und der Pedalovermietung gilt Maskenpflicht
- Die WC- Anlage, Duschen und Garderoben werden durch das Personal der Badi mehrmals täglich gereinigt.
- Beim Eingang und in den Garderoben stehen Desinfektionsmittel für die Gäste bereit.
- Für das Restaurant gilt das Schutzkonzept des Restaurantbetreibers.
- Nach dem Badibesuch sollte wenn möglich zu Hause geduscht werden
- Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) gilt zu beachten:
 - Innerhalb und außerhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.
 - Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.